



Ausschreibung

EWU Saarland C—Turnier, mit Trophywertung + Trophypreisgeld
Reitanlage Girtenmühle, 13. und 14. Mai 2017

- Ort:** **Reitsportzentrum Girtenmühle**
Girtenmühle 3, 66679 Losheim am See
- Veranstalter:** EWU Landesverband Saar und RSZ Girtenmühle
Turnierleitung: Jessica und Michael Hartmann
- Richter:** Stefanie Ruppner
Ringsteward: Pia Zenner
EWU Steward: Alexandra Brausch
- Meldestelle:** Jessica Hartmann
Girtenmühle 3
66679 Losheim am See
0176/21757750
girtenmuehle.losheim@gmail.com
- Nennschluss:** 23. April 2017 (Nachnennungen gemäß Regelbuch)
Nennformular im Internet unter www.westernreiter.com oder
www.ewu-saarland.de
- Bitte auf dem Nennformular E-Mail-Adresse angeben – die Nennbestätigungen werden per Mail ca. 1 Woche vor dem Turnier versendet.**
- Startgebühr:**
- | | |
|--|------------------|
| LK 1-5 A | 14,00 Euro/Start |
| LK 1-5 B | 8,50 Euro/Start |
| <i>Darin sind 1,50 Euro Trophygebühr enthalten</i> | |
| Horse & Dog Trail | 13,00 Euro/Start |
| Führzügelklasse | 8,50 Euro/Start |
| WT-Prüfungen/Sonderprüfungen | 11,00 Euro/Start |
| Office Charge | 7,00 Euro |
| Nachnenngebühr: pro Start | 5,00 Euro |
| Stewardfee pro Reiter-Pferd-Kombi | 2,00 Euro |
- Bezahlung:** Startgebühren bitte bis zum Nennschluss auf folgendes Konto überweisen:
Turnierkonto: Jessica Hartmann
IBAN DE82 5935 1040 0000 2108 07
BIC MERZDE55XXX
- Lastschriftverfahren wird nicht durchgeführt! Wir bitten die Beträge zu überweisen.**
- Boxen/Paddock:**
- | | |
|--|----------------|
| Box/Panelbox je Tag (Stroh) | 35,00 Euro |
| Tagesbox: 18 -18 h (Fr-Sa oder Sa-So) | |
| Box/Panelbox Wochenende (Fr-So) | 65,00 Euro |
| Boxen in begrenzter Anzahl vorhanden, werden nach Eingang der Nennungen vergeben und können bei Absage nur bei Weitervermietung der Box zurück erstattet werden. | |
| Heupauschale | 5,00 Euro/Tag |
| Paddock | 10,00 Euro/Tag |
- Bitte maßvoll abstecken und sauber hinterlassen!**

Camper
Strom nur bei individueller Absprache,
Zelt

10,- Euro pro Tag /
kostenlos

Wegbeschreibung:

Das Reitsportzentrum Gärtenmühle liegt ca 6,8 km westlich des Losheimer Stausees an der B 268
Aus Richtung Trier

Nach Osten Richtung Saarstraße starten; Abzweigung rechts nehmen, um auf Hohenzollernstraße zu wechseln, links abbiegen auf Pacelliufer/ B49

Weiter auf Pacelliufer, links abbiegen auf Pellingener Straße/B268, ca 28 km folgen, links abbiegen Richtung Reitsportzentrum Gärtenmühle

Über A620 / A8

A620 über die Auffahrt A8/A6/Luxembourg/Metz; Ausfahrt 6-Merzig Richtung Losheim a. See/Hilbringen fahren, über L173, weiter auf L157 Richtung Losheim am See, links abbiegen auf L374, rechts abbiegen auf L158 Richtung Losheimer See, links abbiegen auf B268, nach 3,5 km rechts abbiegen Richtung Reitsportzentrum Gärtenmühle

Über die A62

A62 in Richtung Flughafen Hahn/Trier/Kusel folgen, weiter auf E422, Auf A1/E422 fahren, Bei Ausfahrt 134-Nonnweiler-Bierfeld Richtung Nonnweiler/Losheim am See/Weiskirchen/Wadern fahren, rechts auf L149, weiter zur L148, Kreisverkehr Richtung Losheim, weiter auf B268, nach 13 km rechts abbiegen Richtung Reitsportzentrum Gärtenmühle

Hotelverzeichnis:

Unter <http://www.losheim-stausee.de/tourismus/unterkuenfte.html> werden sämtliche Hotels, Gaststätten-, Campingplätze und andere Arten von Unterkünften in der Umgebung angeboten.

Wichtiger Hinweis für Teilnehmer:

Bitte prüft ob eure Pferde noch registriert sind, sollte die Registrierung ihre Gültigkeit verloren haben, so muss mit der Nennung der Antrag auf Fortschreibung der Registrierung ausgefüllt beiliegen. Pferde die noch nicht registriert sind (gilt für LK-Klassen 1-4) muss ein Antrag der Pferderegistration ausgefüllt beiliegen.

Teilnehmer-Bestimmungen:

1. Die Abgabe einer Nennung ist verbindlich. Nenngeld und Gebühren sind bis zum angegebenen Nennschluss fällig bzw. werden bei Erteilung einer Einzugsermächtigung in der Nennung eingezogen. Gegen jeden Teilnehmer, der seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, können Disziplinarmaßnahmen nach der Rechtsordnung der EWU eingeleitet werden. (siehe Regelbuch 2016)

2. Startberechtigt sind in den EWU Klassen nur die Pferde-Reiter-Kombination, die über die EWU Turniersoftware freigegeben sind. Die Startberechtigung besteht nur in der durch die Turniersoftware ausgewiesenen Leistungsklasse!

3. Die Zahlung der Nenngebühren kann nur per Überweisung erfolgen

4. Nicht erfolgter Zahlungseingang bis Nennschluss wird als Nachnennung behandelt (Nachnenngebühr)

5. Nennungen können bis zum Nennschluss bei voller Rückzahlung der Nenngebühren storniert werden, so dass eine frühzeitige Nennung ohne Risiko möglich ist

6. Nachnennungen sind generell möglich, allerdings werden ab Nennschluss zusätzlich auf die Startgebühren pro Start nochmals EUR 5,00 berechnet

7. Bei weniger als 4 Nennungen bis zum Nennschluss werden die Disziplinen lt. Regelbuch zusammengelegt oder gestrichen

8. Nennbestätigungen und genauer Zeitplan werden ca. 1 Woche vor dem Turnier per E-Mail an den Reiter versandt. Bitte auf dem Nennformular entsprechend eine E-Mail-Adresse vermerken

9. Öffnungszeiten der Meldestelle wird im Zeitplan aufgeführt.

Bestimmungen Sonderprüfungen:

1. Führzügel: Zugelassen sind Reiter ab 4 Jahren, die in keiner anderen Disziplin starten und von einem Erwachsenen geführt werden. **Hier besteht Helmpflicht!!**

Der führende muss mind. 16 Jahre sein. Pferde ab 4 Jahren, keine Hengste.

2. Walk Trot: Zugelassen sind Reiter (Jugend von 6 bis 14 Jahren, Erwachsene ab 15 Jahren), die in keiner anderen Disziplin starten, außer Walk Trot-Prüfungen. **Hier besteht Helmpflicht!!** Pferde ab 4 Jahren, keine Hengste.

3. Horse & Dog-Trail: Der Horse & Dog-Trail wird als normale Disziplin für die LK 1-2 und LK 3-5 ausgeschrieben. Alle Reiter des Horse & Dog-Trail erhalten für die Platzierung Leistungspunkte. Siehe auch Regelbuch 2016 oder www.westernreiter.com eingesehen werden. Bei der Nennung zur Horse&Dog Trail Prüfung ist der Name, das Alter, die Rasse und das Geschlecht des Hundes auf dem Nennformular zu vermerken. Es gilt das Regelbuch der EWU und daher beträgt das Mindestalter für die Hunde 24 Monate.

Sonstige Bestimmungen:

1. **Es gilt das Regelbuch der EWU.**

2. Der Equidenpass ist unaufgefordert an der Meldestelle vorzuzeigen.

Pferde ohne Equidenpass und aktueller Impfung werden nicht an dem Turnier zugelassen!!

Impfschutz gegen Influenzavirusinfektion

Impfungen gegen Influenzavirusinfektion sind von einem Tierarzt wie folgt durchzuführen und von diesem entsprechend, einschließlich Unterschrift und Stempel, im Equidenpass zu dokumentieren:

A) Grundimmunisierung

Die Grundimmunisierung besteht aus drei Impfungen. Bei den ersten zwei Impfungen ist ein Abstand von mindestens 28 Tagen bis höchstens 70 Tagen einzuhalten. Die dritte Impfung ist im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen nach der zweiten Impfung durchzuführen.

B) Wiederholungsimpfungen

Wiederholungsimpfungen sind im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen (bis einschließlich 31.12.2012 im Abstand von 7 Monaten + 21 Tagen) durchzuführen.

Zusätzlich wird eine Impfung gegen Herpesvirusinfektionen empfohlen. Ordnungsgemäß durchgeführte Impfungen gegen Tetanus werden als selbstverständlich erachtet.

Eine Teilnahme am Turnier ist möglich, wenn:

a) Bei der Grundimmunisierung die ersten zwei Impfungen erfolgt sind und nach der zweiten Impfung 14 Tage vergangen sind.

b) Bei Wiederholungsimpfungen und der dritten Impfung der Grundimmunisierung 7 Tage nach der letzten Impfung vergangen sind.

c) Bei fehlender Information über die Grundimmunisierung des Pferd in den letzten drei Jahren regelmäßig, das heißt, im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen (bis einschließlich 31.12.2012 im Abstand von 7 Monaten + 21 Tagen), nachweislich geimpft wurde.

Die Kontrolle des Impfschutzes gegen Influenzavirusinfektionen erfolgt durch die Meldestelle anhand der Eintragungen im Equidenpass. Der Equidenpass ist unaufgefordert an der Meldestelle vorzuzeigen.

Wichtiger Hinweis:

Pferde, die keinen korrekten Impfschutz aufweisen, dürfen nicht am Turnier teilnehmen und müssen den Veranstaltungsort sofort verlassen.

Die Kontrolle des Infektionsschutzes gegen Influenza erfolgt anhand der Eintragungen im Equidenpass, d. h. der Impfschutz wird durch die korrekt ausgeführten Eintragungen im Equidenpass zum Zeitpunkt der Kontrolle belegt.

Also achtet bitte darauf, dass eure Pferde gemäß den Bestimmungen geimpft sind und der Equidenpass vollständig geführt ist.

3. Mit der Nennung erkennt jeder Reiter das aktuelle EWU-Regelbuch und die Ausschreibungsbestimmungen an. Er versichert, dass sein Pferd frei von ansteckenden Krankheiten ist und für das Pferd eine Haftpflichtversicherung besteht.

4. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, aus organisatorischen Gründen den Zeit- oder Turnierablauf ggf. zu ändern. Evtl. Änderungen werden in der Nennbestätigung bzw. im Zeitplan bekannt gegeben

5. Jeder Teilnehmer ist für sein pünktliches Erscheinen zur genannten Klasse selbst verantwortlich (siehe Regelbuch EWU 2016).

6. Ein Teilnehmer, der eine Nennung nach Nennschluss zurückzieht, erhält keine Erstattung der Startgebühr, es sei denn, er kann wegen eigener nachweisbarer Krankheit/Verletzung oder Krankheit/Verletzung seines Pferdes oder aufgrund eines Todesfalls in der Familie nicht starten. In diesem Fall werden 50% des gezahlten Startgelds erstattet.

Hierfür muss der Teilnehmer aber eine Krankmeldung für sich oder ein vom Tierarzt unterschriebenes Attest für das Pferd bis spätestens 4 Tage nach Turnierende dem Veranstalter zukommen lassen.

Hiervon ausgenommen sind Startgelder, die als Preisgelder ausgeschüttet werden. Boxengelder werden nur bei Möglichkeit der Weitervermietung zurück erstattet, keine Rückzahlung der Office Charge. (siehe Regelbuch EWU 2016).

In den Reiningprüfungen ist gemäß Regelbuch ein geeigneter Beschlag notwendig. Pferde, die ohne geeigneten Beschlag in die Prüfung einreiten, werden disqualifiziert.

Bei den Siegerehrungen ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer in korrekter Kleidung mit Hut/Kappe und mit Pferd erscheinen.

Die Siegerehrungen finden immer unmittelbar nach jeder Klasse statt.

Ehrung All-Around-Champion nach der jeweils letzten Disziplin der jeweiligen Klasse

Hunde sind auf dem gesamten Gelände an der Leine zu führen und die Hinterlassenschaften sofort zu entfernen.

Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den Besuchern, Pferdebesitzern und Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Hiermit ist jede Haftung für Mensch und Tier ausgeschlossen.

Turnierablauf:

| Samstag, 13.05.2017 Beginn 8.00 Uhr | | Sonntag 14.05.2016 Beginn 8.00 Uhr | |
|--|---------------------|---|------------|
| Showmanship at Halter | LK5B | Showmanship at Halter | LK2B |
| Showmanship at Halter | LK5A | Showmanship at Halter | LK2A |
| Showmanship at Halter | LK4B | Showmanship at Halter | LK1B |
| Showmanship at Halter | LK4A | Showmanship at Halter | LK1A |
| Trail | LK5B | Showmanship at Halter | LK3A |
| Trail | LK5A | Trail | LK2B |
| Trail | LK4B | Trail | LK2A |
| Trail | LK4A | Trail | LK1A |
| WT TH B | WT Trail Jugend | Trail | LK1B |
| WT TH A | WT Trail Erwachsene | Trail | LK3A |
| Western Pleasure | LK5B | H&D Horse- and Dog-Trail | LK 1-2 |
| Western Horsemanship | LK5B | S05 Hunt Seat Equitation | alle LK |
| Western Pleasure | LK5A | S06 Hunter under Saddle | alle LK |
| Western Horsemanship | LK5A | Mittagspause | |
| WT WPL B | WT WPL Jugend | Western Pleasure | LK2B |
| WT WPL A | WT WPL Erwachsene | Western Horsemanship | LK2B |
| S01 FZ | Führzügelklasse | Western Pleasure | LK2A |
| Mittagspause | | Western Horsemanship | LK2A |
| Showmanship at Halter | LK3B | Western Pleasure | LK1B |
| WT WHS B | WT WHS Jugend | Western Horsemanship | LK1B |
| WT WHS A | WT WHS Erwachsene | Western Pleasure | LK1A |
| Western Pleasure | LK4B | Western Horsemanship | LK1A |
| Western Horsemanship | LK4B | Western Pleasure | LK3A |
| Western Pleasure | LK4A | Western Horsemanship | LK3A |
| Western Horsemanship | LK4A | Ranch Riding | LK2B |
| Western Pleasure | LK3B | Ranch Riding | LK2A |
| Western Horsemanship | LK3B | Ranch Riding | LK1B |
| Trail | LK3B | Ranch Riding | LK1A |
| H&D Horse- and Dog Trail | LK 3-5 | Ranch Riding | LK3A |
| Western Riding | LK3B | S02 Ranch Trail | LK 3-1 A/B |
| Ranch Riding | LK5B | Western Riding | LK2B |
| Ranch Riding | LK5A | Western Riding | LK2A |
| Ranch Riding | LK4B | Western Riding | LK1B |
| Ranch Riding | LK4A | Western Riding | LK1A |
| Ranch Riding | LK3B | Western Riding | LK3A |
| S02 Ranch Trail | LK 4-5 A/B | Super Horse Senior | LK1B |
| Reining | LK4B | Super Horse Senior | LK2B |
| Reining | LK4A | Super Horse Senior | LK2A |
| Reining | LK3B | Super Horse Senior | LK1A |
| S04 Freestyle Showmanship | alle LK | Reining | LK3A |
| | | Reining | LK2B |
| | | Reining | LK2A |
| | | Reining | LK1B |
| | | Reining | LK1A |

In den Walk-Trot-Klassen Jugend, Erwachsene und in der Führzügelklasse besteht Helmpflicht!!!